

# Rauchschutz



© pikabay.com/daniapaczynska

Rauch stellt bei Bränden die größte Personengefährdung dar. Mehr als 90 Prozent der Brandtoten sind durch Raucheinwirkungen (Vergiftungen) zu beklagen. Aber auch Sachgüter können durch Rauch erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Daher ist auf einen umfassenden Rauchschutz Wert zu legen.

Die folgenden Empfehlungen sollten zum Rauchschutz berücksichtigt werden:

- Brandschutztüren sollten Rauchschutzqualität (Kürzel „RS“ auf dem Typenschild der Tür) aufweisen.
- Rauchschutztüren in Fluren sollten durch Rauchschalter gesteuert werden. Solche Türen können immer offenstehen, da sie bei Rauchdetektion selbsttätig schließen.
- Die Lüftungsanlage beziehungsweise die Klimaanlage sollte eine Entrauchung von besonders schutzbedürftigen Räumen gestatten.
- In Klimakanälen (Zu- und Abluft) sollten Kanalmelder installiert sein.
- In der Frischluftansaugung sollten Melder installiert sein, die automatisch diese sperren, wenn Störgrößen (Rauch) erkannt werden.
- Im obersten Geschoss von Treppenhäusern sollte eine Entrauchungsöffnung vorgesehen werden.
- Die Beschäftigten müssen unterrichtet werden, welche Warnsignale die Rauchschutz-Komponenten haben und wie sie darauf zu reagieren haben. Die Funktionsfähigkeit aller Rauchschutz-Komponenten muss regelmäßig überprüft werden.

Ergänzende Frage:

**Wann wurde die Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage zuletzt überprüft?**

## Weitere Informationen:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Maßnahme NF.1.A17

© Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik